

HCU

**HafenCity Universität
Hamburg**

Bauingenieurwesen

PRAKTIKANTENVERTRAG

für Studierende im

**Masterstudiengang Bauingenieurwesen / Architectural Engineering an der
HafenCity Universität Hamburg**

HafenCity Universität Hamburg
Überseeallee 16 · 20457 Hamburg
TEL 040 42827-0
EMAIL biw@hcu-hamburg.de
WEB <https://www.hcu-hamburg.de>

Praktikantenvertrag für Ingenieurpraktikum

Zwischen _____
Genauere Bezeichnung und Anschrift - nachfolgend „Betrieb“ genannt

und Frau/Herrn _____
Vor- und Zuname - nachfolgend „Praktikant“ genannt

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft: _____ Tel.: _____

wird nachstehender Praktikantenvertrag geschlossen:

§ 1

Der Betrieb verpflichtet sich, dem Praktikanten während seines Praktikums in der Zeit

vom _____ bis _____

entsprechend der Praktikumsrichtlinien des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen / Architectural Engineering der HafenCity Universität Hamburg ingenieurpraktische Erfahrungen und Kenntnisse im Bauingenieurwesen in Vollzeitfähigkeit zu vermitteln.

Der Praktikant steht als Student in dieser Zeit in einem Ausbildungsverhältnis, für das Berufsbildungsgesetz und BAT/TV-L jedoch **nicht** gelten. Das Ausbildungsverhältnis unterliegt **nicht** der gesetzlichen Krankenversicherungs-, Rentenversicherungs- und Arbeitslosenversicherungspflicht; der Praktikant bleibt Student der HafenCity Universität Hamburg.

§ 2

Der Betrieb erklärt, nach seinen Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, ingenieurpraktische Erfahrungen und Kenntnisse nach den bestehenden Praktikumsrichtlinien für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen / Architectural Engineering der HafenCity Universität Hamburg vermitteln zu können.

Hierfür gelten jedoch folgende Einschränkungen:

Der Betrieb erklärt seine Bereitschaft, in allen den Praktikanten betreffenden Fragen des Praktikums mit der HafenCity Universität Hamburg bzw. mit deren Beauftragten zusammenzuarbeiten.

Der Betrieb verpflichtet sich ferner, dem Praktikanten Hilfestellung bei den von ihm zu erstellenden Praktikumsbericht zu geben und ein Abschlusszeugnis auszustellen, das Arbeitszeiten und -tätigkeiten beinhaltet.

§ 3

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Möglichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, wahrzunehmen und in einem Bericht darzustellen,
2. die ihm im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über betriebsinterne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
6. bei Fernbleiben sowie bei Arbeits- und Wegeunfällen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankungen spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

1. Das Praktikantenverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der in § 1 bezeichneten Dauer.
2. Im übrigen kann das Praktikantenverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsabschluss gekündigt werden.
3. Die Möglichkeit der Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen und der fristlosen Beendigung beim Vorliegen eines wichtigen Grundes (§ 626 BGB) bleiben unberührt.
4. Die Probezeit beträgt einen Monat. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.

§ 5

Ein Anspruch des Praktikanten auf eine Vergütung besteht nicht, jedoch wird dem Praktikanten freiwillig eine Vergütung in Höhe von

_____ € / Monat gewährt.

§ 6

Alle Ansprüche aus dem Praktikantenverhältnis müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit des Anspruchs, spätestens jedoch sechs Monate nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses, schriftlich geltend gemacht werden.

Bei allen aus dem Praktikantenverhältnis entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung versucht werden.

Bei Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Praktikantenverhältnis soll vor Einleitung gerichtlicher Schritte eine Schlichtungsstelle angerufen werden. Der Schlichter soll aus dem Kreis der Mitglieder der HCU Hamburg, der Hamburgischen Ingenieurkammer Bau oder dem Bauindustrieverband Hamburg auf einmütigen Vorschlag des Studierenden und des Betriebes berufen werden.

§ 7

Der Praktikant haftet für die von ihm zu vertretenden Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8

Besondere Vereinbarungen:

Ort: _____ Datum: _____

Unterschriften: _____
Betrieb Praktikant